Prekarit??tsschwelle

Inhaltsverzeichnis

- 1 Was bedeutet „Prekaritätsschwelle“?
- 2 Die Begriffe einfach erklärt
 - 2.1 1?? Median-Einkommen
 - 2.2 2?? Äquivalenzeinkommen
 - 2.3 3?? 80 %-Grenze
- 3 Warum ist die Prekaritätsschwelle verfassungsrechtlich wichtig?
- 4 Unterschied zur Grundsicherung (wichtig!)
- 5 Beispiel (vereinfacht)
- 6 Merksatz (für Klausur & Praxis)
- 7 Rechtliche Einordnung
 - 7.1 ? Hauptrechtsgebiet
 - 7.2 ? Teilgebiet
 - 7.3 ? Spezieller Anwendungsbereich
- 8 Warum Verfassungsrecht?
- 9 Berührung mit anderen Rechtsgebieten (sekundär)
- 10 Kurzform (für Karteikarte)

Rechtsgebiet: ??ffentliches Recht - Beamtenrecht

Die **Prekaritätsschwelle** ist ein **sozial- und verfassungsrechtlicher Maßstab**, mit dem geprüft wird, **ob Einkommen noch einen sicheren Lebensstandard ermöglicht oder bereits armutsnah ist**.

1 Was bedeutet „Prekaritätsschwelle“?

? Die Prekaritätsschwelle liegt bei **80 % des Median-Äquivalenzeinkommens**.

Unterhalb dieser Schwelle gilt ein Einkommen als:

- **prekär** (armutsnah),
- mit erhöhtem Risiko für soziale Unsicherheit,
- nicht ausreichend für eine verlässliche Lebensführung.

2 Die Begriffe einfach erklärt

2.1 1?? Median-Einkommen

- Das Einkommen **genau in der Mitte** der Gesellschaft.
- 50 % verdienen weniger, 50 % mehr.
- Anders als der Durchschnitt ist der Median **nicht verzerrt** durch sehr hohe Einkommen.

2.2 2?? Äquivalenzeinkommen

- Macht Einkommen **zwischen Haushalten vergleichbar**.
- Berücksichtigt:
 - Anzahl der Personen,
 - Alter (Erwachsene/Kinder),

- gemeinsame Haushaltsführung.

Beispiel:

- 2 Personen brauchen **nicht doppelt so viel** Geld wie 1 Person ? Skalierung.

2.3 3?? 80 %-Grenze

- Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei **60 %** des Medians.
- Die **Prekaritätsschwelle (80 %)** liegt bewusst **deutlich darüber**:
 - Sie markiert den Bereich, **in dem soziale Teilhabe gefährdet ist**, auch wenn noch keine „klassische Armut“ vorliegt.

3 Warum ist die Prekaritätsschwelle verfassungsrechtlich wichtig?

Das Bundesverfassungsgericht sagt:

> Zitat
>
> Beamte dürfen **nicht** in einem Einkommensbereich liegen,
> der sie in **existenzielle oder armutsnahe Unsicherheit** bringt.

Deshalb:

- Die **Besoldung muss oberhalb der Prekaritätsschwelle liegen**.
- Tut sie das nicht ? **Verstoß gegen das Alimentationsprinzip** (Art. 33 Abs. 5 GG).

4 Unterschied zur Grundsicherung (wichtig!)

Grundsicherung	Prekaritätsschwelle
Existenzminimum	Lebensstandard mit Sicherheit
Bedürftigkeitsabhängig	Unabhängig vom Bedürftigkeitsstatus
„Nicht verhungern“	„Angemessen leben können“
Sozialhilfe-Niveau	Gesellschaftlicher Mindeststandard

? Beamtenbesoldung darf **nicht** auf Sozialhilfeniveau „heruntergerechnet“ werden.

5 Beispiel (vereinfacht)

Angenommen:

- Median-Äquivalenzeinkommen: **2.200 € netto**
- 80 % davon = **1.760 €**

?? **Unter 1.760 €**:

- Einkommen gilt als **prekär**
- Für Beamte: **verfassungsrechtlich unzulässig**

6 Merksatz (für Klausur & Praxis)

Zitat

Die Prekaritätsschwelle (80 % des Median-Äquivalenzeinkommens) markiert die Grenze, unterhalb derer ein Einkommen als armutsnah gilt und für Beamte nicht mehr amtsangemessen ist.

7 Rechtliche Einordnung

7.1 ? Hauptrechtsgebiet

Öffentliches Recht

7.2 ? Teilgebiet

Staats- und Verfassungsrecht

7.3 ? Spezieller Anwendungsbereich

Beamtenrecht
? **Alimentationsprinzip** aus **Art. 33 Abs. 5 GG**

8 Warum Verfassungsrecht?

Die Prekaritätsschwelle wird vom **Bundesverfassungsgericht** verwendet, um zu prüfen:

- ob die **Beamtenbesoldung amtsangemessen** ist,
- ob sie **existenzielle finanzielle Sicherheit** gewährleistet,
- ob der Staat seiner **verfassungsrechtlichen Alimentationspflicht** nachkommt.

Sie ist **kein** Begriff aus dem einfachen Sozialrecht, sondern ein **verfassungsrechtlicher Prüfmaßstab**.

9 Berührung mit anderen Rechtsgebieten (sekundär)

Rechtsgebiet	Bezug
Sozialrecht	statistische Einkommensbegriffe (Median, Äquivalenzeinkommen)
Haushaltsrecht	Rechtfertigungsversuche des Gesetzgebers
Verwaltungsrecht	Besoldungsgesetze, Klageverfahren
Europäisches Recht	EMRK (effektiver Rechtsschutz für Beamte ohne Streikrecht)

? **Dogmatische Heimat bleibt aber: Verfassungsrecht / Beamtenrecht**.

10 Kurzform (für Karteikarte)

Zitat

Rechtsgebiet: Öffentliches Recht
Teilgebiet: Verfassungsrecht
Kernbereich: Beamtenrecht (Art. 33 Abs. 5 GG – Alimentationsprinzip)